FÖRDERUNG · HEIZTECHNIK

Ist eine Heizlastberechnung für die Wärmepumpe Pflicht?

Stand 19.11.2026 · Geprüft von Alexander Klein, Energieeffizienz-Experte (dena)

Was heißt das für Sie?

Ein allgemeines Gesetz, das jedem Hausbesitzer eine Heizlastberechnung vorschreibt, gibt es nicht. Praktisch kommen Sie bei einer Wärmepumpe trotzdem kaum daran vorbei: Für die richtige Gerätegröße und für den hydraulischen Abgleich nach Verfahren B braucht der Fachbetrieb die Heizlast jedes Raums.

Warum die Heizlast bei der Wärmepumpe so wichtig ist

- **Zu groß:** Die Wärmepumpe taktet, läuft ineffizient und kostet in der Anschaffung unnötig mehr.
- **Zu klein:** Der Heizstab springt an, der Stromverbrauch steigt, einzelne Räume bleiben kühl.
- **Heizkörper:** Wärmepumpen arbeiten am effizientesten mit niedriger Vorlauftemperatur. Ob Ihre Heizkörper dafür reichen, zeigt erst der Vergleich mit der Heizlast jedes Raums.

Wann sie praktisch verlangt wird

- **Förderung (KfW 458 / BAFA):** Wer eine Heizung über die BEG fördern lässt, muss sie anhand einer **raumweisen Heizlastermittlung nach DIN EN 12831** dimensionieren (Vereinfachungen nach dem VdZ-Formular sind möglich) und einen **hydraulischen Abgleich nach Verfahren B** nachweisen (BEG-EM-Richtlinie, Anlage TMA Nr. 3.1).
- **Größere Gebäude:** Für Gebäude mit mindestens sechs Wohnungen oder Nutzungseinheiten gelten nach § 60c GModG eigene Pflichten zum Abgleich.
- **Auslegung durch den Fachbetrieb:** Viele Heizungsbauer legen eine Wärmepumpe nur mit Heizlast aus, weil sie für die Anlage gewährleisten.

Faustformel oder Berechnung?

Eine Faustformel aus dem Verbrauch zeigt, in welcher Größenordnung die Wärmepumpe liegt. Für die Bestellung des Geräts, die Heizkörper und den Abgleich reicht sie nicht.

So gehen Sie vor

1. Mit dem Verbrauch der letzten Jahre die Größenordnung abschätzen.
2. Raumweise Heizlast berechnen lassen, mit Heizkörper-Check.
3. Ergebnis dem Fachbetrieb geben: Gerätegröße, Vorlauftemperatur, Durchflüsse.

4. Vertrag mit dem Fachbetrieb nur mit **aufschiebender oder auflösender Förderbedingung** schließen, dann den Förderantrag stellen – vor Beginn der Arbeiten. Mit den Arbeiten beginnen Sie am besten erst nach der Zusage.

Quelle: BEG-EM-Richtlinie vom 17.08.2026 (BAnz AT 27.08.2026 B1; Stand der Prüfung 19.11.2026), Nr. 9.2.1, Anlage TMA Nr. 3.1; DIN EN 12831 (Normverweis). Stand der Prüfung 19.11.2026. Angaben ohne Gewähr.

Häufige Fragen

Muss ich für eine Wärmepumpe eine Heizlastberechnung machen lassen?

Ein allgemeines Gesetz verlangt das nicht von jedem Hausbesitzer. Für die richtige Auslegung und den hydraulischen Abgleich nach Verfahren B, der bei geförderten Maßnahmen nachzuweisen ist, wird die raumweise Heizlast aber praktisch immer gebraucht.

Wer macht die Heizlastberechnung?

Fachplaner, Energieberater oder der Heizungsbauer selbst. Wichtig ist, dass jeder Raum einzeln nach DIN EN 12831-1 berechnet wird.

Was passiert, wenn die Wärmepumpe zu groß ist?

Sie schaltet häufig ein und aus, arbeitet weniger effizient und ist in der Anschaffung teurer als nötig.

Vor der Wärmepumpe: raumweise Heizlast nach DIN EN 12831 mit Heizkörper-Check – fachlich geprüft, als PDF für Ihren Fachbetrieb.

eb-klein-service.de/heizlast/

Quelle: BEG-EM-Richtlinie vom 17.08.2026 (BAnz AT 27.08.2026 B1; Stand der Prüfung 19.11.2026), Anlage TMA Nr. 3.1; DIN EN 12831-1; § 60c GModG
Online und immer aktuell: https://www.eb-klein-service.de/wissen/heizlastberechnung-pflicht-waermepumpe/
Energieberatung Klein Service GmbH · Ihr Energieexperte Online · Diese Information ersetzt keine individuelle Beratung; maßgeblich sind die jeweiligen Förderbescheide.